



COVID-19 – Newsletter 95

18.11.2021

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite).

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:

https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	4
1. Aktuell im RIS	4
2. Hauptausschuss genehmigt Lockdown für Ungeimpfte.....	9
3. Die derzeit gültigen COVID-Regeln im Überblick	9
4. PCR-Test-Pflicht wird etwas gelockert	11
5. Strengere Regeln auch für Demos	11
6. Gesundheitsausschuss des Nationalrates beschließt Verlängerung des Zuschusses für COVID-19-Tests in Betrieben bis Jahresende	11
7. COVID-Ampel: Ganzes Land weiterhin rot	12
8. Schulabmeldungen - Bereits mehr als 200 "Rückkehrer"	12
9. Hart betroffene Firmen erhalten weitere Hilfe.....	12
10. Schulveranstaltungs-Härtefonds refundierte 9,4 Mio. €.....	13
11. Telefonische Krankmeldung bis Ende Februar verlängert.....	13
12. Verschärfte Einreisebedingungen an der Grenze.....	13
13. COVID-19: Überprüfung 3-G Nachweis durch ArbeitgeberIn.....	13
Aus den Bundesländern.....	15
1. Lockdown für OÖ und Salzburg fix.....	15
2. Verzögerungen bei Auswertungen von PCR-Tests in manchen Bundesländern	15
3. Kärnten - FFP2-Maskenpflicht ausgeweitet	15
4. Gratis-PCR-Gurgeltests für daheim in Salzburg.....	16
5. Behörden beim Contact-Tracing in Salzburg völlig überlastet	16
6. FFP2-Maskenpflicht in Niederösterreich wird ausgeweitet	16
7. Burgenland: Impflotterie wird ausgespielt	17
8. Impfung - Vorregistrierung für Fünf- bis Elfjährige in Niederösterreich	17
9. Kein Freitesten für Ungeimpfte in Kärnten	17
10. Vorarlberg schreibt alle Ungeimpften an.....	17
11. Wien bucht Termin für alle Ungeimpften	18
12. Wien setzt unter anderem auf 2Gplus-Regel für bestimmte Bereiche und schärfere Maskenpflicht	18



Aus den Städten und Gemeinden	19
1. Wien: Kinderimpfstraße ausgebucht	19
2. Land NÖ schnürte blau-gelbe Corona-Hilfe II für Gemeinden	19
3. Linzer Christkindlmarkt auf Eis.....	19
4. Weitere Schwerpunkt-Testaktion in burgenländischen Gemeinden	19
5. Landeck - Staatsanwalt ermittelt wegen gefälschten Impfzertifikaten.....	20
Europa und International	21
1. RGRE: Bericht zur finanziellen Situation von Städten, Gemeinden und Regionen in der Pandemie.....	21
2. Deutschland erklärt Österreich zu Hochrisikogebiet	21
3. Psychische Probleme bei Kindern: Eindringliche UNICEF-Warnung.....	21
4. WHO: Über 85 Prozent der Infektionen in Afrika unbemerkt.....	22
5. Verletzte und Festnahmen bei Protesten in Bratislava	22



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **8. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 426/2021](#)

3. C-RisikostufenVO für Zentrallehranstalten und höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten sowie die Forstfachschule des Bundes und Änderung der 2. C-RisikostufenVO für Zentrallehranstalten und höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten sowie die Forstfachschule des Bundes

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **11. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 427/2021](#)

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

[BGBl. II Nr. 428/2021](#)

1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021

[BGBl. II Nr. 429/2021](#)

2. Novelle zur 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **12. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 179/2021](#)

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 180/2021](#)

Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 181/2021](#)

Änderung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes – EAG

[BGBl. II Nr. 430/2021](#)

Änderung der Gebarungsrichtlinienverordnung

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **13. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. III Nr. 155/2021](#)

Übereinkommen des Europarats über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen (revidiert)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 431/2021](#)

Änderung der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung

[BGBl. II Nr. 432/2021](#)

Änderung der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung

[BGBl. II Nr. 433/2021](#)

Änderung der Stammdatenmelldungsverordnung 2016



Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **15. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 434/2021](#)

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **19. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 435/2021](#)

TT-AkkV-Novelle 2021

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **20. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 436/2021](#)

Änderung der BUAG-Zuschlagsverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **21. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 182/2021](#)

Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2020

[BGBl. II Nr. 437/2021](#)

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – 2. Novelle 2021

[BGBl. II Nr. 438/2021](#)

SNE-V 2018 – 2. Novelle 2021

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **22. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 183/2021](#)

Änderung des Epidemiegesetzes 1950 und des COVID-19-Maßnahmegesetzes

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **25. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 439/2021](#)

FamGHV-BMJ 2021

[BGBl. II Nr. 441/2021](#)

3. COVID-19-Maßnahmenverordnung – 3. COVID-19-MV

[BGBl. II Nr. 440/2021](#)

BMA-Grundausbildungsverordnung

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **27. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 442/2021](#)

6. Novelle zur COVID-19-Einreiseverordnung 2021

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **28. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 184/2021](#)

Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979

[BGBl. I Nr. 185/2021](#)

Änderung des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher



[BGBl. I Nr. 186/2021](#)

Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1995

[BGBl. I Nr. 187/2021](#)

Änderung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes

[BGBl. I Nr. 188/2021](#)

Änderung des Betrieblichen Testungs-Gesetzes – BTG

[BGBl. I Nr. 189/2021](#)

Änderung des COVID-19-Lagergesetzes

[BGBl. I Nr. 190/2021](#)

Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021 sowie
Änderung des KommAustria-Gesetzes, der
Strafprozeßordnung 1975, des
Polizeikooperationsgesetzes, des Polizeilichen
Staatsschutzgesetzes, des Sicherheitspolizeigesetzes,
des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, des
Börsegesetzes 2018, des Postmarktgesetzes, des
Kraftfahrzeuggesetzes 1967, des Funkanlagen-
Marktüberwachungs-Gesetzes, des Funker-
Zeugnisgesetzes 1998, des Rundfunkgebührengesetzes,
des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes und des
Audiovisuelle Mediendienste-Gesetzes

[BGBl. I Nr. 191/2021](#)

Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes 2012

[BGBl. I Nr. 192/2021](#)

Änderung des Krankenanstalten- und
Kuranstaltengesetzes und des Medizinproduktegesetzes

[BGBl. II Nr. 443/2021](#)

Verlängerung der Bestimmungen über COVID-19-Tests
von asymptomatischen Personen

[BGBl. II Nr. 444/2021](#)

Änderung der Verordnung betreffend nähere
Voraussetzungen über die Durchführung von COVID-
19-Tests von asymptomatischen Personen

[BGBl. II Nr. 445/2021](#)

Änderung der Verordnung betreffend nähere
Bestimmungen über die Durchführung von COVID-19-
Tests im niedergelassenen Bereich

[BGBl. II Nr. 446/2021](#)

Erklärung des Generalkollektivvertrages zu Corona-
Maßnahmen zur Satzung

[BGBl. II Nr. 447/2021](#)

Aufteilungsschlüssel in der Krankenversicherung der
Pensionistinnen und Pensionisten

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **29. Oktober 2021** und **30. Oktober 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 448/2021](#)

Nachtdienstgeld-Verordnung 2021 – NDG-VO 2021

[BGBl. II Nr. 449/2021](#)

Betriebssonderzulagen-Verordnung 2021 – BSZ 2021

[BGBl. II Nr. 450/2021](#)

4. C-RisikostufenVO für Zentrallehranstalten und
höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
sowie die Forstfachschule des Bundes und Änderung
der 3. C-RisikostufenVO für Zentrallehranstalten und
höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
sowie die Forstfachschule des Bundes

[BGBl. II Nr. 451/2021](#)

Erklärung des Generalkollektivvertrages zu Corona-
Maßnahmen zur Satzung

[BGBl. II Nr. 452/2021](#)

3. Novelle der FSG-NV

[BGBl. II Nr. 453/2021](#)

Änderung der Freie Medizinprodukteverordnung



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **2. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 454/2021](#)

Änderung der kleine Versicherungsvereine
Rechnungslegungsverordnung

[BGBl. II Nr. 455/2021](#)

Änderung der Online-Identifikationsverordnung

[BGBl. II Nr. 456/2021](#)

1. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung

[BGBl. III Nr. 156/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens von Paris

[BGBl. III Nr. 157/2021](#)

Geltungsbereich des Stockholmer Übereinkommens
über persistente organische Schadstoffe

[BGBl. III Nr. 158/2021](#)

Geltungsbereich des Rotterdamer Übereinkommens
über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach
Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche
Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel

[BGBl. III Nr. 159/2021](#)

Geltungsbereich der in Kigali beschlossenen Änderung
des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem
Abbau der Ozonschicht führen

[BGBl. III Nr. 160/2021](#)

Geltungsbereich des Protokolls gegen die unerlaubte
Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen
und Komponenten und Munition und gegen den
unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des
Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die
grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

[BGBl. III Nr. 161/2021](#)

Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider
Abkommen über die internationale Registrierung von
Marken

[BGBl. III Nr. 162/2021](#)

Geltungsbereich der Europäischen Charta der Regional-
oder Minderheitensprachen

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **3. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 457/2021](#)

Vorübergehende Wiedereinführung von
Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik
Slowenien und Ungarn

[BGBl. II Nr. 458/2021](#)

Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im
niedergelassenen Bereich

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **4. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. III Nr. 163/2021](#)

Geltungsbereich des Gemeinsamen Übereinkommens
über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter
Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung
radioaktiver Abfälle

[BGBl. III Nr. 164/2021](#)

Geltungsbereich des Protokolls zur Unterbindung des
unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

[BGBl. III Nr. 165/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens über
Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder
strahlungsbedingten Notfällen

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **7. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 459/2021](#)

Änderung der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung (2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung) und
Änderung der Verordnung BGBl. II Nr. 456/2021



Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **8. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 460/2021](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 30. September 2021, dass § 1 der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 9. April 2020, BNA5-I-20151/007, kundgemacht durch Anschlag an der Amtstafel vom 9. April 2020 bis 4. Mai 2020 gesetzwidrig war

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **11. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 461/2021](#)

Stichtage und Berichtstermine nach dem Bildungsdokumentationsgesetz 2020 für Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **12. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 462/2021](#)

5. C-RisikostufenVO für Zentrallehranstalten und höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten sowie die Forstfachschule des Bundes und Änderung der 4. C-RisikostufenVO für Zentrallehranstalten und höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten sowie die Forstfachschule des Bundes

[BGBl. II Nr. 463/2021](#)

Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Erlangung der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und Zurverfügungstellung einer kostenlosen digitalen Vignette für Menschen mit Behinderung sowie den automationsunterstützten Nachweis der Behinderung (ANB-V)

[BGBl. II Nr. 464/2021](#)

Elektrizitätsabgabe-Bahnstromverordnung - ELAbg-BSV

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **14. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 465/2021](#)

5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19-SchuMaV

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **15. November 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 193/2021](#)

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über die Finanzierung der Regionalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum

[BGBl. II Nr. 467/2021](#)

1. Novelle zur 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

[BGBl. II Nr. 466/2021](#)

1. Novelle der SchulÄ-V

[BGBl. III Nr. 166/2021](#)

Geltungsbereich des Vertrags über die Gründung und den Betrieb des „International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)“ in Wien vom 1. Juni 1993, zuletzt abgeändert am 26. Mai 2014



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **16. November 2021** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 468/2021

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

BGBl. II Nr. 469/2021

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22

BGBl. II Nr. 470/2021

7. Novelle zur COVID-19-Einreiseverordnung 2021

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **17. November 2021** herausgegeben:

BGBl. I Nr. 194/2021

Berichtigung von Verlautbarungen im Bundesgesetzblatt

BGBl. II Nr. 471/2021

Berichtigung von Verlautbarungen im Bundesgesetzblatt

2. Hauptausschuss genehmigt Lockdown für Ungeimpfte

Seit Montag gelten in Österreich wieder Ausgangsbeschränkungen. Betroffen sind Personen, die weder über ein gültiges Impfzertifikat verfügen noch nachweisen können, in den letzten 180 Tagen eine Corona-Infektion überwunden zu haben. Die Gründe für das Verlassen der Wohnung sind aus der Vergangenheit bekannt, also etwa für notwendige Besorgungen, Arbeit und Ausbildung oder für körperliche und psychische Erholung. Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für Personen mit 2G-Nachweis und für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr. Die entsprechende Verordnung von Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein wurde vom Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen von ÖVP und Grünen genehmigt.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK1265/index.shtml

3. Die derzeit gültigen COVID-Regeln im Überblick

Seit Montag, 15.11., gilt in ganz Österreich ein Lockdown für Menschen, die weder geimpft noch genesen sind. Der Lockdown umfasst Ausgangsbeschränkungen für alle Ungeimpften ab dem zwölften Lebensjahr, wobei es für schulpflichtige Kinder durch die Schultests eine Sonderregelung gibt. Darüber hinaus gibt es in mehreren Bundesländern Zusatzregeln.

Vorläufig gilt der Lockdown für Ungeimpfte bis 24. November. Bis dahin dürfen Personen ohne 2-G-Nachweis ihre Wohnung nur **aus den schon von früheren Lockdowns bekannten Gründen** verlassen. Dazu zählen:

- notwendige Besorgungen des täglichen Lebens;
- Arbeit und Ausbildung;
- Betreuung und Hilfe für unterstützungsbedürftige Personen;
- zur Ausübung familiärer Rechte und Pflichten mit engen Angehörigen und Kontaktpersonen;
- die gesundheitliche Versorgung inklusive des Weges zur Impfung und zum CoV-Test;
- körperliche und psychische Erholung im Freien mit engen Bezugspersonen;
- die Deckung religiöser Grundbedürfnisse;
- die Versorgung von Tieren;
- unverschiebbare Behördengänge;



- die Teilnahme an Wahlen und der Gebrauch von Instrumenten der Demokratie sowie die
- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum.

Die **2-G-Regel** gilt damit auch für den **Handel, der über den täglichen Bedarf hinausgeht**, sowie für die Gastronomie und Freizeiteinrichtungen.

Zu **Geschäften des täglichen Bedarfs** zählen dabei u. a. Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien und Geschäfte für medizinische Produkte und Leistungen, aber u. a. auch Postdienstanbieter, Trafiken, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Banken und Rechtsvertreter.

Kontrollen des Lockdowns für Ungeimpfte soll die Polizei im öffentlichen Raum und während ihrer polizeilichen Kontrollmaßnahmen durchführen. Wer gegen die Ausgangsbeschränkungen verstößt, riskiert laut dem Innenministerium 500 Euro **Strafe**, wer die Mitwirkung an der Coronavirus-Kontrolle ganz verweigert, 1.450 Euro Strafe.

Maskenpflicht

Überall dort, wo kein Nachweis vorgeschrieben ist, ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Konkret bedeutet das: Im gesamten Handel, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Museen und Bibliotheken wird die Maskenpflicht in ganz Österreich auf FFP2-Pflicht erweitert.

Bereits zuvor hatte die Regierung **2-G in vielen Bereichen** beschlossen – etwa für **körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie, Nachtgastronomie**.

Am **Arbeitsplatz** gilt die **3-G-Regel**. In besonders sensiblen Bereichen gilt **2,5-G**, u. a. in der Nachtgastronomie, in Alters-, Pflege- und stationären Wohnrichtungen der Behindertenhilfe, in Krankenanstalten, in der mobilen Pflege und Betreuung und bei Veranstaltungen mit über 250 Personen.

Bei **Veranstaltungen** gilt ab 50 Personen Anzeigepflicht, es braucht ein Präventionskonzept samt einem eigenen Beauftragten.

Zusatzregeln in den Bundesländern

Darüber hinaus gelten in mehreren Bundesländern zusätzliche Regeln.

Oberösterreich

- **Speisen und Getränke** dürfen nur noch **im Sitzen** konsumiert werden. Gästegruppen müssen mindestens einen Meter voneinander entfernt sitzen.
- 2-G gilt auch bei **Imbissständen**.
- Bei **(Advent-)Märkten sind Speisen und Getränke verboten**. Besucherinnen und Besucher müssen **FFP2-Masken auch im Freien** tragen.
- Die **Nachtgastronomie** muss bis 5. Dezember schließen.
- **Fach- und Publikumsmessen** dürfen nicht stattfinden.
- **Kultureinrichtungen**: Es dürfen nur Spielstätten offen bleiben, die „ganzjährig und regelmäßig“ betrieben werden.
- Im **Amateurfußball** ist **kein Publikum** mehr erlaubt, im Spitzensport schon. Im Publikumsbereich müssen Präventionskonzepte genutzt werden. Es gilt FFP2-Pflicht.

Salzburg

- **Speisen und Getränke** dürfen nur noch **im Sitzen** konsumiert werden.
- **FFP2-Pflicht** gilt für alle Arbeitskräfte mit Kundenkontakt oder bei einem Abstand unter einem Meter zu Kollegen; bei körpernahen Dienstleistungen (z. B. Friseur), in Lokalen und allgemein zugänglichen Bereichen von z. B. Hotels, in Freizeit- und Kulturbetrieben und auf Märkten, hier auch im Außenbereich.
- Auf **Adventmärkten** gilt ein **Alkoholverbot**.



Wien

- In Wien gilt **2,5-G für Zwölf- bis 15-Jährige**.
- An **Imbissständen** gilt **2-G**.
- In **Kranken- und Pflegeeinrichtungen** gibt es **Beschränkungen** bei der maximalen Anzahl an **Besuchern** für Patienten und Patientinnen.

Verschärfung in Schulen

In den **Schulen** werden die Maßnahmen ebenfalls **bundesweit verschärft**. Es gilt wieder eine „**Sicherheitsphase**“.

- Schülerinnen und Schüler müssen **dreimal die Woche einen Test** durchführen (mindestens ein PCR-Test).
- An den **Oberstufen** gilt für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler **FFP2-Pflicht**.
- Auch in den **Volksschulen und in der Unterstufe** gilt eine **FFP2-Pflicht**. Allerdings dürfen die Schülerinnen und Schüler die Maske dort **am eigenen Sitzplatz abnehmen**.

Quelle: <https://orf.at/corona/stories/3236502/>

4. PCR-Test-Pflicht wird etwas gelockert

Die für manche ungeimpfte Bedienstete geltende PCR-Test-Vorschrift (2,5-G-Regel) ist gestern Abend von Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein (Grüne) gelockert worden. Die von der strengeren Testpflicht betroffenen Personen (in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen sowie in der Nachtgastronomie Tätige) können bei Uneinbringbarkeit eines PCR-Tests auch einen Antigen-Test (3-G-Regel) vorlegen. An sich gilt in der Arbeit derzeit generell die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet – wobei hier ein Antigen-Test ausreicht). In den genannten Bereichen gilt zwar generell 2-G. Ungeimpfte und auch nicht genesene Mitarbeiter können aber alternativ einen PCR-Test mitbringen und müssen dann eine FFP2-Maske tragen.

In der gestern von Mückstein veröffentlichten Novelle der erst am Montag in Kraft getretenen 5. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung wird nun auf die aktuellen Engpässe bei der flächendeckenden Versorgung mit PCR-Tests eingegangen.

5. Strengere Regeln auch für Demos

Mit der jüngsten Coronavirus-Schutzmaßnahmenverordnung wurden auch die Regeln für Demonstrationen verschärft. Bei Versammlungen mit mehr als 50 Personen müssen nun FFP2-Masken getragen werden. Es sei denn, ausnahmslos alle Teilnehmenden können nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind.

Bisher galt bei Versammlungen von mehr als 100 Personen Maskenpflicht, sofern nicht alle Personen einen 3-G-Nachweis hatten.

6. Gesundheitsausschuss des Nationalrates beschließt Verlängerung des Zuschusses für COVID-19-Tests in Betrieben bis Jahresende

In Zusammenhang mit der nun beschlossenen 3-G-Regelung am Arbeitsplatz wurde im heutigen Gesundheitsausschuss noch ein weiterer Schritt gesetzt. Ein Initiativantrag der Koalition wurde dazu benützt, um nochmals eine Abänderung vorzunehmen, mit der das Programm "Betriebliche Testungen", das mit Ende Oktober ausgelaufen wäre, bis 31. Dezember dieses Jahres zu verlängern. Neben ÖVP und Grünen stimmte hier auch die SPÖ zu. Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen sind weiterhin von der Förderung ausgeschlossen.



7. COVID-Ampel: Ganzes Land weiterhin rot

Auf der Karte der Coronavirus-Ampel bleiben alle Bundesländer im roten, sehr hohen Risikobereich. Laut dem der APA vorliegenden Arbeitsdokument des Gremiums weist Wien mit der Risikozahl 243 noch den besten Wert auf. Risikofarbe Rot beginnt über 99.

Tirol steht bei 1.615 und Salzburg bei 1.604. In sämtlichen Bundesländern weist der 14-Tage-Trend steil nach oben. Auch bei der Gruppe der über 65-Jährigen geht es überall aufwärts. Nur noch Wien, das Burgenland, Kärnten und die Steiermark dürften in 14 Tagen die kritische 33-Prozent-Marke an den Intensivstationen nicht überschritten haben.

8. Schulabmeldungen - Bereits mehr als 200 "Rückkehrer"

Zahlreiche von der Schule abgemeldete Kinder sind in den Wochen seit Unterrichtsbeginn wieder in die Klassen zurückgekehrt. Je nach Bundesland haben sich bis zu knapp zehn Prozent der abgemeldeten Schüler mittlerweile wieder im regulären Schulbetrieb eingefunden, zeigt ein APA-Rundruf in den Ländern (Stand Mitte Oktober).

Die meisten "Rückkehrer" gab es nicht unerwartet in jenen beiden Bundesländern, in denen auch die meisten Kinder abgemeldet wurden: In Oberösterreich mit mehr als 1.300 Abmeldungen wurden mittlerweile wieder 69 Kinder angemeldet, in Niederösterreich mit mehr als 2.000 Abmeldungen kamen 67 zurück. Anders dagegen in der Steiermark, wo mit rund 1.100 Kinder ebenfalls viele Abmeldungen zum häuslichen Unterricht verzeichnet wurden: Hier lag die Rückkehrerzahl nur im "niederen einstelligen Bereich", hieß es aus der Bildungsdirektion.

Gemessen an der Zahl der Abmeldungen relativ viele Rückkehrer gibt es mit je 20 im Burgenland (250 Abmeldungen) und in Vorarlberg (370). In Salzburg (rund 400 Abmeldungen) kamen 13 Schülerinnen bzw. Schüler wieder zurück, in Tirol (rund 550 Abmeldungen) zehn und in Kärnten (rund 450 Abmeldungen) 18. In Wien sollen die entsprechenden Zahlen am Freitag vorliegen.

Insgesamt waren in Österreich rund 7.500 Kinder zum häuslichen Unterricht abgemeldet worden, das ist ein Prozent der Kinder bis zur neunten Schulstufe. Die Abmeldung musste bis zum Beginn des Schuljahrs erfolgen - eine Rückkehr in die Schule ist dagegen jederzeit möglich. Weder für die Abmeldung noch für die Rückkehr müssen Gründe angegeben werden. Da die Zahl der "Schulflüchtlinge" sich gegenüber dem Vorjahr verdreifachte, liegen als Hauptgrund die Corona-Maßnahmen nahe. Umgekehrt wird in manchen Bildungsdirektionen nun vermutet, dass die Rückkehr vor allem erfolgt, weil sich viele Eltern mit dem häuslichen Unterricht überfordert sehen.

9. Hart betroffene Firmen erhalten weitere Hilfe

Finanzminister Gernot Blümel kündigt angesichts der bevorstehenden Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte weitere Wirtschaftshilfen an. "Bis Jahresende laufen etwa noch der Verlustersatz, Garantien oder auch die Kurzarbeit. Durch die aktuell notwendigen Verschärfungen wird es darüber hinaus weitere Hilfen für besonders betroffene Betriebe brauchen", so Blümel heute in einer Aussendung.

Arbeitsminister Martin Kocher betonte am Samstagnachmittag: "Vom Lockdown betroffene Unternehmen erhalten Corona-Kurzarbeit im vollen Umfang." Eine Arbeitszeitreduktion auf null Prozent mit Corona-Kurzarbeit sei möglich. "Unternehmen, die von behördlichen Schließungen betroffen sind, können sich jedenfalls unverändert einer Unterstützung durch die Kurzarbeit sicher sein", versicherte Kocher.

Die aktuelle Phase 5 der Kurzarbeit stehe allen Unternehmen, die nicht in vollem Umfang ausgelastet sind, zur Verfügung. Im Normalfall ermöglicht die Kurzarbeit eine Arbeitszeitreduktion auf 50 Prozent, in Ausnahmefällen sogar darunter bis zum völligen Arbeitsausfall. Darüber hinaus stehe die aktuelle Form der Phase 5 all jenen Betrieben offen, die die Unterstützung benötigten.



10. Schulveranstaltungs-Härtefonds refundierte 9,4 Mio. €

Mit September 2021 wurden alle Anträge auf Rückerstattung von Kosten abgesagter Schulveranstaltungen abgearbeitet, heißt es im jüngsten Bericht des Bildungsministeriums zu COVID-19-Hilfen. Aus diesem Grund werde über den Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds zum letzten Mal berichtet.

Bis zum Ende der Beantragungsfrist am 30. Juli 2021 sind laut Bericht von 2.957 eingebrachten Anträgen 2.954 genehmigt worden. Für 4.160 Schulveranstaltungen konnten dadurch Kostenrefundierungen von insgesamt 9.351.377,31 € gewährt werden, das entsprach rund 70,60 € pro SchülerIn. Insgesamt verfügte der Härtefallfonds über ein Volumen von 13 Mio. €.

Für Corona-Testungen an Schulen stehen dem Bildungsressort 167,115 Mio. € zur Verfügung. Im September 2021 wurden 5.289.851 Antigen-Tests bei Schülerinnen und Schülern und 847.269 beim Lehr- und Verwaltungspersonal durchgeführt und damit 3.205 positive Personen identifiziert. 158,933 Mio. € wurden bis Ende September für Antigen-Tests bezahlt. Für PCR-Tests, die an Schulen bei mittlerem beziehungsweise hohem und sehr hohem Infektionsrisiko zumindest einmal wöchentlich anfallen, hat es noch keine Bezahlung gegeben. Generell trage das Testsystem zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts bei, so das Bildungsministerium.

11. Telefonische Krankmeldung bis Ende Februar verlängert

Angesichts der stark steigenden Anzahl an COVID-Infektionen wird die telefonische Krankmeldung bis Ende Februar verlängert. Das habe der Verwaltungsrat der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) beschlossen, wie es in einer Aussendung heute hieß. Damit soll das Ansteckungsrisiko möglichst gering gehalten werden. Ursprünglich war diese Maßnahme mit Ende des Jahres befristet.

12. Verschärfte Einreisebedingungen an der Grenze

Die sich zuspitzende Coronavirus-Lage in Österreich hat jetzt auch Auswirkungen auf den Grenzverkehr. Ab Montag ist grundsätzlich nur eine Einreise mit einem 2,5-G-Nachweis möglich. Das bedeutet: man muss geimpft, genesen, oder mit einem PCR-Test ausgestattet sein. Der PCR Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Ausnahmen gibt es für die vielen Pendlerinnen und Pendler – für sie sind die Einreisebestimmungen nicht so streng. Hier gilt ab Montag nach wie vor die 3-G-Regel: das heißt Pendlerinnen und Pendler können auch weiterhin mit einem Antigentest einreisen, allerdings wurde die Gültigkeit von 48 Stunden auf 24 Stunden verkürzt. Auch die Gültigkeit des PCR-Tests wurde bei Pendlern verkürzt: die bisher privilegierte Dauer von sieben Tagen wurde auf 72 Stunden reduziert. Was den Nachweis des Impfstatus anbelangt, gilt nach wie vor, dass nur eine Impfung mit bestimmten Impfstoffen bei der Einreise anerkannt wird. Das sind jene, die auch in Österreich verimpft wurden, der russische Impfstoff „Sputnik“ gehört nicht dazu.

Quelle: <https://burgenland.orf.at/stories/3130425/>

13. COVID-19: Überprüfung 3-G Nachweis durch ArbeitgeberIn

Seit 1. November 2021 gilt die 3G-Regel (Erbringung eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr) auch am Arbeitsplatz, wobei bis einschließlich 14. November 2021 noch eine Übergangsregelung zur Anwendung kommt (vgl. 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung – 3. COVID-19-MV; BGBl. II Nr. 441/2021). Während dieser Übergangsfrist kann der 3G-Nachweis noch durch das Tragen einer FFP2-Maske ersetzt werden – anschließend gilt die 3G-Regel aber absolut. Die Rechtslage zusammengefasst:



Kontrolle der 3-G-Nachweise der MitarbeiterInnen – rechtliche Grundlage

§ 1 Abs. 5 Z. 5 lit. b COVID-19-MG: Verordnungsermächtigung zur Erbringung eines 3-G-Nachweises hinsichtlich aller Arbeitsorte, an denen ein physischer Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Bestimmung wurde in der 3. COVID-19-MV nunmehr 5. COVID-19-SchMaV umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitgeber die 3-G-Nachweise seiner MitarbeiterInnen zumindest stichprobenartig kontrollieren muss.

Darf ich die 3-G-Nachweise meiner MitarbeiterInnen speichern?

§ 4 f Abs. 7 EpiG: „Jede über die Verifizierung von Zertifikaten unbedingt erforderliche Ausmaß hinausgehende Verarbeitung von Daten durch Überprüfende ist unzulässig“.

§ 1 Abs. 5 d COVID-19-MG: Dieser regelt das Mitführen des 3-G Nachweises und Bereithaltung zum Zwecke der Kontrolle, ua. durch den Arbeitgeber, sowie die Zulässigkeit der notwendigen Datenerhebung zur Identitätsfeststellung. Am Ende des Absatzes findet sich folgende Regelung: „Die Vervielfältigung oder Aufbewahrung der Nachweise und der in den Nachweisen enthaltenen personenbezogenen Daten und die Verarbeitung der im Rahmen der Identitätsfeststellung erhobenen Daten durch die in Z. 3 genannten Personen sind unzulässig. Dies gilt auch für Zertifikate nach § 4b Abs. 1 EpiG, BGBl. 1950/186.“

§ 1 Abs. 5. COVID-19 SchMaV: „Eine Vervielfältigung oder Aufbewahrung der Nachweise und der in den Nachweisen enthaltenen personenbezogenen Daten ist mit Ausnahme der Erhebung von Kontaktdaten gemäß § 17 ebenso unzulässig wie die Verarbeitung der im Rahmen der Identitätsfeststellung erhobenen Daten. Dies gilt sinngemäß auch für Zertifikate nach § 4 b Abs.1 EpiG.“

Es wird ein **explizites Aufbewahrungsverbot** verankert, womit auch das Führen von Aufzeichnungen etwa über die Geltungsdauer des „Impf-G“ eines/einer MitarbeiterIn **unzulässig** ist.

Freilich hat und kann der Arbeitgeber die **erfolgten Kontrollen zu dokumentieren**. Hierfür wird aber die Erfassung, welches „G“ vorliegt, **nicht notwendig sein**. (vgl. *Hainz*, Impfstatus im Arbeitsverhältnis, CURE 2021/3 bzw. *ecolex* 2021/189; *Mazal*, Zum Infektions- und Immunstatus im Arbeitsverhältnis; ZAS 2021/14).

Fraglich ist, ob ein/e MitarbeiterIn dennoch freiwillig der Datenspeicherung zustimmen könnte

Die oben zitierten Verbote könnten einen „einwilligungsfesten Kernbereich“ schaffen (s. Art. 9 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Hierauf geht die DSB in ihren aktualisierten FAQ (Stand: 29.10.2021) nicht explizit ein, wo sie zwar grundsätzlich die Möglichkeit der Erhebung des Impfstatus auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung bejaht, jedoch meint, dass „aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses des/der ArbeitnehmerIn im Regelfall nicht von einer freiwilligen Einwilligung auszugehen“ sei.

MitarbeiterInnen schicken trotz gegenteiliger Weisung 3-G-Nachweise per E-Mail / WhatsApp zu.

Diese Daten sind wohl als „aufgedrängt“ zu klassifizieren und lösen daher keine Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO aus. Zu empfehlen ist, den 3-G-Nachweis zur Kenntnis zu nehmen, die Information endgültig zu löschen, den/die MitarbeiterIn erneut darauf hinzuweisen, dass eine Übermittlung nicht gewünscht sowie die Verwendung von WhatsApp untersagt ist etc.



Aus den Bundesländern

1. Lockdown für OÖ und Salzburg fix

Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer hat am Donnerstag im Landtag im Rahmen der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage von NEOS einen Lockdown für alle in Oberösterreich und Salzburg angekündigt, sofern es zu keinem solchen in ganz Österreich kommt. Gelten soll dieser ab kommender Woche. Sein Salzburger Kollege Wilfried Haslauer will auch die Schulen schließen. Stelzer und Haslauer reagierten mit dem Lockdown auf Appelle von Fachleuten und Hilferufe aus den Intensivstationen.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3236982/>

Bürgermeister Luger begrüßt Entscheidung

Bürgermeister Klaus Luger begrüßt die von Landeshauptmann Thomas Stelzer heute angekündigten kompletten Lockdown ab Montag. Die Lage drohe sonst außer Kontrolle zu geraten.

"Die Lage verlangt ein Herunterfahren auf Minimalbetrieb aller nicht absolut notwendigen Lebensbereiche. Spitäler und Schulen sind maßlos überlastet", so Luger. Bei der Konkretisierung der Regelungen bietet Luger die Unterstützung von Städtebund und Gemeindebund an. Außerdem spricht er sich für einen realistischen Zeitrahmen aus. "Vor allem brauchen wir eine klare Strategie, um zumindest Perspektiven für ein Weihnachtsfest zu ermöglichen", so Luger.

2. Verzögerungen bei Auswertungen von PCR-Tests in manchen Bundesländern

Aufgrund der starken Nachfrage nach PCR-Tests kommt es in einigen Bundesländern nach wie vor zu längeren Wartezeiten auf die Testergebnisse. Auch die Test-Sets werden mitunter knapp. Das bestätigte die Österreichische Apothekerkammer am Montag auf APA-Anfrage. "Es kann zu Verzögerungen kommen, weil die Labors in einzelnen Bezirken und Regionen völlig überlastet sind", sagte ein Sprecher.

Betroffen war zuletzt vor allem Salzburg, wo am vergangenen Freitag in fast allen Apotheken keine PCR-Tests mehr durchgeführt wurden, weil das Vertragslabor ausgelastet war und die Abstriche nicht zeitnahe ausgewertet werden konnten. Geduld war auch in Tirol und Vorarlberg vonnöten, wo die PCR-Testergebnisse ebenfalls auf sich warten ließen. Vor den Teststraßen bildeten sich teilweise Menschenschlangen.

Es gebe nach wie vor Labors, "die mit der Auswertung nicht nachkommen", hieß es seitens der Apothekerkammer. Mancherorts fehle es schlicht am Personal. Das "Ö1 Mittagjournal" berichtete in diesem Zusammenhang, auch die steirischen Apotheken könnten nicht immer garantieren, dass das Testergebnis binnen 24 Stunden zugestellt wird. Es mangle neben dem Personal an Material. In Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich muss man sich bei den Apotheken im Voraus registrieren und die gewünschten PCR-Tests innerhalb von 20 Minuten abholen. Damit will man ein Horten der knappen werdenden Test-Sets verhindern.

3. Kärnten - FFP2-Maskenpflicht ausgeweitet

Landeshauptmann Peter Kaiser stellte am Montagnachmittag weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Kärnten vor. Herzstück ist eine massive Ausweitung der FFP2-Maskenpflicht. Künftig muss man eine FFP2-Maske am Arbeitsplatz tragen, sofern nicht sonstige geeignete Schutzmaßnahmen gegeben sind. Bei körpernahen Dienstleistungen besteht eine Maskenpflicht nicht nur für die Ausübenden, sondern auch für die Kunden. In der Gastronomie gilt eine Maskenpflicht, Konsumation nur im Sitzen. In Beherbergungsbetrieben gilt die Maskenpflicht für Gäste in allgemein zugänglichen Bereichen. Im Freizeit- und Kulturbereich gilt die Maskenpflicht für Gäste in allen allgemein zugänglichen Bereichen. Bei Zusammenkünften im Innen- als auch im Außenbereich gilt ebenso eine Maskenpflicht. Auf Märkten – etwa Weihnachtsmärkten – gilt ebenso eine Maskenpflicht.



4. Gratis-PCR-Gurgeltests für daheim in Salzburg

Ab 27. Oktober werden auch in Salzburg landesweit kostenlose PCR-Gurgeltests für zu Hause verfügbar sein. Anders als in Wien werden die Test-Kits aber nicht über die Filialen des Rewe-Konzerns, sondern vor allem über Spar-Märkte erhältlich sein. Das Ergebnis der abgegebenen Proben soll binnen 20 bis 24 Stunden vorliegen. Die Ausschreibung der Bundesbeschaffung GmbH für das Land Salzburg entschied das Labor Novogenia mit Sitz in Eugendorf (Flachgau) für sich.

Alle Informationen zu "Salzburg gurgelt" sind auf <https://sbg-gurgelt.at> zu finden

5. Behörden beim Contact-Tracing in Salzburg völlig überlastet

In Salzburg kommen die Behörden mit der Nachverfolgung der Kontakte von Infizierten nicht mehr nach. Angesichts der täglich hohen Zahl an neuen Corona-Fällen werden vielfach nur mehr die positiv getesteten Personen abgesondert. Doch selbst hier hinken die Mitarbeiter im Contact Tracing hinterher: Betroffene berichteten, dass sie bis zu sechs Tage lang auf ihren Absonderungsbescheid warten mussten.

"Der Fokus liegt momentan auf den Indexpersonen, und wenn noch Zeit ist, auf den Haushaltsangehörigen und vulnerablen Gruppen. Alles andere würde die Ressourcen zu sehr belasten", sagte ein Sprecher des Landes am Mittwoch zur APA. Noch Landeshauptmann Haslauer kündigte an, den Bezirkshauptmannschaften 50 weitere MitarbeiterInnen zur Verfügung stellen zu wollen - laut Haslauer sollen pensionierte Landesbedienstete geholt werden.

Auch im Magistrat der Landeshauptstadt war die Lage zuletzt "dramatisch und bedrohlich", wie Astrid Reichl-Marko, die Leiterin des Gesundheitsamtes, erklärte. Rund 900 Nachverfolgungsfälle in der Stadt Salzburg seien noch nicht abgearbeitet. Das Contact Tracing hinke trotz größter Bemühungen derzeit zwei bis drei Tage hinterher.

Um die Situation zu entspannen, wird ab kommendem Samstag die Stadtbibliothek in eine weitere Contact-Tracing-Stelle umgewandelt - mittlerweile die dritte in der Landeshauptstadt. Buchentlehnungen sind dann nicht mehr möglich, alle 15 MitarbeiterInnen werden für die Kontaktpersonen-Nachverfolgung eingesetzt. Zuletzt standen in der Stadt dafür rund 80 MitarbeiterInnen, inklusive 18 Soldaten des Bundesheeres, im Einsatz.

6. FFP2-Maskenpflicht in Niederösterreich wird ausgeweitet

In Niederösterreich wird angesichts hoher Corona-Zahlen ab Mittwoch die FFP2-Maskenpflicht ausgeweitet. Das wurde am Montag von LHStv. Stephan Pernkopf und Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig per Aussendung mitgeteilt. Gleichzeitig wurde betont, dass die Details noch in Ausarbeitung seien. Auf APA-Nachfrage hieß es am Nachmittag aus dem Büro der Gesundheitslandesrätin, dass Juristen aktuell an der neuen Regelung arbeiten würden. Ankündigt wurde außerdem, dass die Corona-Schutzimpfung für Kinder unter zwölf Jahren "unverzüglich nach Zulassungsfreigabe" durch die EU-Arzneimittelbehörde EMA sowie das Nationale Impfgremium (NIG) erfolgen werde. Im Bereich der Landesverwaltung wird künftig wieder verstärkt auf Home Office gesetzt. "Damit wollen wir einen weiteren Beitrag zur Kontaktreduzierung leisten und als Vorbild für andere Bereiche agieren, um die Infektionsgefahr zu reduzieren", wurden Pernkopf und Königsberger-Ludwig zitiert.



7. Burgenland: Impflotterie wird ausgespielt

Die Impflotterie im Burgenland wird ausgespielt. Das Ziel von 10.000 zusätzlichen Erststichen bis zum Landesfeiertag am 11. November wurde am Mittwoch erreicht. Landeshauptmann Hans Peter Doskozil sprach in einer Aussendung von einem „vollen Erfolg“. Die Aktion startete am 11. September mit dem Ziel, bis Martini 10.000 zusätzliche Erstimpfungen zu erreichen. Bereits eine Woche zuvor war es so weit, und somit wird auch das Gewinnspiel durchgeführt.

Mehr dazu: <https://burgenland.orf.at/stories/3128357/>

8. Impfung - Vorregistrierung für Fünf- bis Elfjährige in Niederösterreich

In Niederösterreich laufen die Vorbereitungen auf die Corona-Schutzimpfung für Fünf- bis Elfjährige. Entscheidungen der EU-Arzneimittelbehörde EMA sowie des Nationalen Impfgremiums (NIG) werden zwar abgewartet, bereits am Mittwoch startete aber die Möglichkeit einer Vorregistrierung. Indes haben nach Angaben von LHStv. Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig 80 Prozent der impfbaren Bevölkerung zumindest einen Stich erhalten. Die Zulassung der EMA für das Vakzin von BioNTech/Pfizer für Kinder von fünf bis elf Jahren wird von den Landespolitikern für nächste Woche erwartet. Eine Empfehlung des NIG dürfte wenig später erfolgen. Die Vorbereitungen für die Immunisierung seien jedenfalls angelaufen, wurde in einer Aussendung betont. "Hier werden sowohl die Kinderärzte und weitere niedergelassene Ärzte eingebunden, aber auch in den Landesimpfzentren werden Vorkehrungen getroffen, um eine erweiterte Betreuung der Eltern oder Erziehungsberechtigte zu gewährleisten."

9. Kein Freitesten für Ungeimpfte in Kärnten

In Kärnten können sich ab sofort Ungeimpfte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 nicht mehr frühzeitig aus der Quarantäne freitesten lassen. Laut Landespressedienst halte man sich damit an eine Empfehlung der Bundesregierung. War es zuvor für Kontaktpersonen der Kategorie 1 möglich, sich nach fünf Tagen freizutesten, gibt es diese Möglichkeit nun nicht mehr. Auch ungeimpfte positiv Getestete mit leichten Symptome müssen für 14 Tage und 48 Stunden in Quarantäne bleiben.

Lediglich Geimpfte, die positiv getestet werden, können sich ab dem zehnten Tag freitesten lassen, erklärte Gerd Kurath vom Landespressedienst auf APA-Anfrage. Die Zuteilung zu solchen Tests erfolgt über das Gesundheitsamt der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Diese Vorgehensweise bei den Freitestungen gilt bis auf weiteres - also wohl so lange, bis sich die Situation an den Teststraßen wieder entspannt.

10. Vorarlberg schreibt alle Ungeimpften an

Das Land Vorarlberg wird per Brief alle Ungeimpften anschreiben und einen konkreten Impftermin vorschlagen. Das hat Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher am Mittwoch in der "Aktuellen Stunde" des Landtags angekündigt. Ebenso werde ein eigenes Labor aufgebaut, um Kapazitäten bei der Corona-Testung zu schaffen. Das Infektionsteam, das das Contact Tracing durchführt, sei mittlerweile mit 435 Personen aus dem Landesdienst verstärkt worden.



11. Wien bucht Termin für alle Ungeimpften

Wienerinnen und Wiener, die noch nicht gegen das Coronavirus geimpft sind, bekommen nun Post von der Stadt: Der Brief besteht aus einer Einladung zum Impfen und einem bereits reservierten Termin samt Datum und Uhrzeit. „Ihr persönlicher Termin für die COVID-Schutzimpfung ist da!“, heißt es in dem Schreiben, das an rund 340.000 Wienerinnen und Wiener geht. Für jeden wurde ein Impftermin in der Impfstraße im Austria Center Vienna vereinbart. Wer diesen nicht wahrnehmen kann oder möchte, wird gebeten, den Termin aktiv zu stornieren. Wer zwar impfen möchte, aber nicht zu diesem Zeitpunkt, kann den Termin auch online oder telefonisch bei der Hotline 1450 verschieben. Wer sich nicht sicher ist, ob eine Impfung – aus medizinischen Gründen – möglich ist, dem wird ein ärztliches Beratungsgespräch empfohlen.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3130583/>

12. Wien setzt unter anderem auf 2Gplus-Regel für bestimmte Bereiche und schärfere Maskenpflicht

Die neue Wiener Verordnung - mit einmal mehr verschärften Coronaregeln - wird am Freitag in Kraft treten. Das teilte das Büro von Bürgermeister Michael Ludwig der APA am Mittwoch mit. Kern der neuen Maßnahmen sind unter anderem die sogenannte 2Gplus-Regel, die in bestimmten Bereichen kommt, und eine restriktivere Maskenpflicht. In der Bundeshauptstadt dürfen künftig etwa Lokale der Nachtgastronomie und Events ab 25 Personen nur mehr besucht werden, wenn geimpfte oder genesene Personen auch ein PCR-Testergebnis vorweisen. 2Gplus gilt künftig also etwa bei größeren Veranstaltungen im Sport- und Kulturbereich.

Auch die FFP2-Maskenpflicht wird ausgeweitet, nämlich auf alle nicht privaten Innenräume. In der Gastronomie müssen Gäste wieder zur Maske greifen, wenn sie zum Platz oder auf die Toilette gehen. Für das Personal gilt dies generell - und zwar auch für jenes im Handel und bei körpernahen Dienstleistern.



Aus den Städten und Gemeinden

1. Wien: Kinderimpfstraße ausgebucht

Die neue Impfstraße für die unter Zwölfjährigen wurde Montagfrüh offiziell von Bürgermeister Michael Ludwig und Gesundheitsstadtrat Peter Hacker eröffnet. Die verfügbaren Termine sind bereits alle vergeben, teilte Ludwig bei einem Medientermin mit. Mehr als 9.000 Anmeldungen waren möglich.

Bald sollen jedoch weitere Termine dazukommen, wurde versprochen. Die entsprechenden Planungen Vorbereitungen sind bereits im Gange. Wien stellt im Austria Center die Infrastruktur für die Kinderimpfung bereit. Eine ausdrückliche Empfehlung dafür gibt es vorerst noch nicht, da die Immunisierung von Personen unter zwölf Jahren noch nicht zugelassen ist. Mit einer Zulassung durch die Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sei jedoch bald zu rechnen, wurde betont.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3130012/>

2. Land NÖ schnürte blau-gelbe Corona-Hilfe II für Gemeinden

Das Land Niederösterreich greift den 573 Gemeinden im Land unter die Arme. „Mit der ‚blau-gelben Corona-Hilfe II‘ unterstützen wir die Gemeinden erneut mit 27,3 Millionen Euro bei der Bewältigung der Corona-Krise und der mit ihr verbundenen Herausforderungen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko. Die Corona-Krise hat die finanzielle Lage aller Gebietskörperschaften teils stark belastet. Bund, Länder und Gemeinden sind von gesunkenen Steuereinnahmen und damit verbundenen Ausfällen bei den Ertragsanteilen betroffen. Die Pandemie führt auch zu Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage und der Kinder- und Jugendhilfeumlage. In Summe kommt es hier zu einer Mehrbelastung von rund 19,7 Millionen Euro für Niederösterreichs Gemeinden. „Diese Mehrbelastung federn wir ab und unterstützen Städte und Kommunen obendrein bei ihren Aufgaben“, so Mikl-Leitner und Schleritzko.

3. Linzer Christkindlmarkt auf Eis

In einer Videobotschaft hat am Samstagabend der Linzer Bürgermeister Klaus Luger mitgeteilt, dass es vorerst keinen Christkindlmarkt geben werde. Das im Rahmen der oberösterreichischen Maßnahmenverordnung geplante Konsumationsverbot von Speisen und Getränken an Ort und Stelle hätten bei den Marktfahrern für Missstimmung gesorgt. Bis 6. Dezember werde es daher laut Luger "nichts geben und danach ist es fraglich", berichtete der ORF Oberösterreich.

4. Weitere Schwerpunkt-Testaktion in burgenländischen Gemeinden

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen gibt es weitere Schwerpunkt-Testaktionen in burgenländischen Gemeinden mit besonders hohen Zahlen. Die PCR-Tests sind kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. In den nächsten Tagen werden Teststraßen in Deutsch-Kaltenbrunn sowie Neuhaus am Klausenbach (beide Bezirk Jennersdorf) eingerichtet.



5. Landeck - Staatsanwalt ermittelt wegen gefälschten Impfzertifikaten.

In jener Apotheke in Landeck, gegen die der Verdacht auf gefälschte Impfzertifikate aufgetaucht ist, wehrt man sich nun gegen die Vorwürfe. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat inzwischen Ermittlungen aufgenommen.

Ins Rollen gekommen ist der Vorfall wegen eines Patienten, der Anfang November mit schweren Covid-19-Symptomen in das Krankenhaus Hall eingeliefert wurde. Er hatte angegeben, geimpft zu sein. Auch in seiner Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) findet sich ein entsprechender Eintrag. Nach und nach erhärtete sich im Krankenhaus aber der Verdacht, dass der Mann nie eine Coronavirus-Impfung erhalten hatte.

Mehr dazu: <https://tirol.orf.at/stories/3130589/>



Europa und International

1. RGRE: Bericht zur finanziellen Situation von Städten, Gemeinden und Regionen in der Pandemie

Die lokalen und regionalen Finanzen stehen aufgrund der Folgen der COVID-19-Krise unter Druck: Pandemiebedingte Ausgabenspitzen gingen mit Einnahmeeinbußen einher. Mehr als ein Jahr nach der Ausrufung des Coronavirus fehlt es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch immer an langfristiger Unterstützung durch die nationalen Regierungen.

Dies zeigt die neueste Ausgabe der RGRE-Analyse der Auswirkungen von COVID-19 auf die lokalen und regionalen Finanzen. Die Studie stützt sich auf Daten von 18 Verbänden lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aus 15 Staaten und gibt Aufschluss über die jüngsten Trends bei den Finanzen der Gebietskörperschaften.

Auch der Österreichische Städtebund hat an diesem Bericht mitgewirkt.

Zum vollständigen Bericht in englischer Sprache:

https://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/211025_COVID19_impact_on_LRG_final.pdf

2. Deutschland erklärt Österreich zu Hochrisikogebiet

Deutschland erklärt Österreich wegen der gestiegenen Corona-Infektionszahlen wieder zum Hochrisikogebiet, das teilte der deutsche Gesundheitsminister Jens Spahn am Freitag in Berlin mit. Nicht geimpfte und nicht genesene ÖsterreicherInnen bzw. deutsche UrlaubsrückkehrerInnen müssen damit seit Sonntag nach der Einreise in Deutschland in Quarantäne. Ein Freitesten aus der zehntägigen Quarantäne ist frühestens nach dem fünften Tag möglich.

Nur die Gemeinden Mittelberg und Jungholz und das Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee sind von den verschärften Einreisebestimmungen ausgenommen. Neben Österreich kamen auch Tschechien und Ungarn auf die deutsche Liste der Risikogebiete. Die USA gelten dagegen nicht mehr als Hochrisikogebiet.

Als Hochrisikogebiete werden vom Robert-Koch-Institut Länder und Regionen mit besonders hohem Infektionsrisiko eingestuft. Mit der Einstufung ist automatisch auch eine Reisewarnung des deutschen Auswärtigen Amtes verbunden, wie eine Sprecherin am Freitag auf APA-Anfrage bestätigte. Eine Reisewarnung erleichtert deutschen TouristInnen die kostenlose Stornierung bereits gebuchter Reisen, bedeutet aber kein Reiseverbot.

Geimpfte und Genesene sind von der Quarantänepflicht ausgenommen. Sie müssen sich künftig vor der Einreise nach Deutschland verpflichtend digital anmelden und dabei ihr Impf- oder Genesungszertifikat hochladen. Bei der Einreise ist die Bestätigung der Anmeldung mitzuführen.

Für die heimische Tourismus- und Gastrobranche ist die Einstufung eine Hiobsbotschaft. Die Einschränkung trifft zwar in erster Linie ungeimpfte Gäste, das Problem ist aber, dass sich Kinder unter zwölf Jahren in Deutschland immer in eine fünftägige Quarantäne begeben müssen, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten. Damit könnte es dennoch Stornierungen hageln.

3. Psychische Probleme bei Kindern: Eindringliche UNICEF-Warnung

Ein neuer Bericht des UNO-Kinderhilfswerks (UNICEF) offenbart das Ausmaß der Probleme, die Jugendliche in Bezug auf ihre psychische Gesundheit haben. Suizid sei bereits die zweithäufigste Todesursache unter jungen Menschen in Europa. Erst während der Coronavirus-Pandemie hätte das Thema ausreichend Aufmerksamkeit erhalten. Nun gelte es, den Betroffenen rasch zu helfen, hieß es bei einer Pressekonferenz der UNICEF und Österreichs Liga für Kinder- und Jugendgesundheit heute.



Fast 20 Prozent häufig deprimiert

Denn laut UNICEF seien die Zahlen alarmierend. Bei einer Befragung von Anfang 2021 gaben 19 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren an, sich häufig deprimiert und antriebslos zu fühlen. „Die Zahlen dokumentieren eine Krise, die sich schon lange angebahnt hat“, kommentierte Corinna Geissler von UNICEF Österreich den Bericht. Bereits vor der Pandemie und ihren verheerenden Auswirkungen auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen war in Europa bei jedem Siebenten zwischen zehn und 19 Jahren eine psychologische Störung diagnostiziert worden – dieser Trend habe sich nun ohne Zweifel verstärkt, meinte Geissler.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3234490/>

4. WHO: Über 85 Prozent der Infektionen in Afrika unbemerkt

Über 85 Prozent aller Coronavirus-Infektionen in Afrika bleiben laut einem neuen Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unbemerkt. Sie schätzt die Zahl aller Infektionen auf dem Kontinent somit auf 59 Millionen – siebenmal mehr als die mehr als acht Millionen gemeldeten Fälle.

Mehr dazu: <https://science.orf.at/stories/3209262>

5. Verletzte und Festnahmen bei Protesten in Bratislava

Bei Protesten gegen die Coronavirus-Maßnahmen der slowakischen Regierung sind in Bratislava zwei Polizisten durch Feuerwerkskörper verletzt worden. Neun Demonstrierende nahm die Polizei nach eigenen Angaben gestern fest. Wie die Nachrichtenagentur TASR berichtete, waren allein in der Hauptstadt Bratislava zehn verschiedene Kundgebungen aus Anlass des landesweiten staatlichen Feiertags angemeldet worden.

